



ROLAND
SCHUTZBRIEF



Kurzzeit- und Zollkennzeichen

Rechtsschutz- und Schutzbrief-Versicherung

Mit Sicherheit anders!

Mit Rechtsschutz-Leistungen

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Telefonische Rechtsberatung zu einer beliebigen Frage zu den Themen Schadenersatz und Ordnungswidrigkeiten
- Selbstbeteiligung von 150 Euro

Soforthilfe im Fall der Fälle



1. Schadenereignis



2. Schadenmeldung über die
ROLAND Schutzbrief-Hotline:
0221 8277-9672



3. Soforthilfe durch
ROLAND Assistance

Sie haben von Ihrem AXA-Versicherungspartner Versicherungsschutz für Ihr Kennzeichen bekommen. Gleichzeitig beginnt der Versicherungsschutz Ihres ROLAND Schutzbriefs. Dieser sorgt für Ihre optimale Absicherung im Falle einer Panne oder eines Unfall.

Mit Rechtsschutz-Leistungen

- Pannen- und Unfallhilfe
- Bergen
- Abschleppen in die nächstgelegene Fachwerkstatt
- Weiter- oder Rückfahrt bei Fahrzeugausfall
- Übernachtung bei Fahrzeugausfall
- Fahrzeugunterstellung bei Fahrzeugausfall

Geltungsbereich

Versicherungsschutz wird für Versicherungsfälle in folgenden europäischen Ländern (geografisch) gewährt: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich und Weißrussland.

Versicherte Fahrzeuge

Versicherungsschutz besteht für mit einem Kurzzeit- oder Zollkennzeichen zugelassenen Pkw, Lkw, Wohnmobil oder Motorrad. Nicht versicherbar sind Landmaschinen, Baumaschinen und Sonderfahrzeuge.

Dauer des Versicherungsschutzes

Kurzzeitkennzeichen

Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer von fünf Tagen und beginnt mit der Laufzeit des Kfz-Kurzzeitkennzeichens. Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf von 5 Tagen – dafür ist keine Kündigung notwendig.

Zollkennzeichen

Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer von mindestens 9 bis maximal 365 Tagen und beginnt mit der Laufzeit des Kfz-Zollkennzeichens. Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der Gültigkeit des Zollkennzeichens – auch hier ist keine Kündigung notwendig.

Beachten Sie bitte: Grundlage der Leistungen sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Die Versicherungsbranche ist wie das Leben: immer in Bewegung – und wir von ROLAND Rechtsschutz gestalten den Wandel aktiv mit.

Als Rechtsschutz-Experte mit jahrzehntelanger Erfahrung sind wir überzeugt: Konflikte lösen wir besser miteinander!

Dazu gehört für uns eine nachhaltige, chancengleiche und faire Konfliktlösung – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft.

ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG
50679 Köln · Telefon 0221 8277-377
service@roland-schutzbrief.de
www.roland-schutzbrief.de

Mit Sicherheit anders!